

Musikunterricht am Musikgymnasium Wien

Grundidee und Ziel des Musikgymnasiums ist es, Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, eine AHS zu absolvieren und parallel dazu ein Musikstudium zu machen.

Die Schule nimmt auf diese Doppelbelastung mehrfach Rücksicht:

- kein Nachmittagsunterricht (mit Ausnahme von Freifächern und Unverbindlichen Übungen)
- im ORG wird der Stoff der (ansonsten 4jährigen) Oberstufe auf 5 Jahre aufgeteilt
- die musiktheoretische Ausbildung am Musikgymnasium wird zum Teil an weiterführenden Institutionen anerkannt (bestimmte Fächer müssen dort nicht mehr absolviert werden)

Der entsprechende Gegenstand heißt an den Musikgymnasien „**Musikkunde**“ und ist in allen Jahrgängen auch *Schularbeitsfach*. Das Fach „Musikkunde“ unterscheidet sich vom Fach „Musikerziehung“ (an anderen AHS) nicht nur in der Bezeichnung, sondern auch in den Inhalten.

Voraussetzung für den Besuch des Musikgymnasiums ist der **Nachweis des Instrumental-/Gesangstudiums**

- an der Universität für Musik bzw. der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
 - an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht (Diözesankonservatorium, Landeskonservatorien, bestimmte private Konservatorien)
 - an einer Musikschule
 - Institute in anderen Bundesländern (so ferne sie den gleichen Anforderungen entsprechen)
- Privatunterricht ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Bewilligung der Direktion möglich.

Ein entsprechender *Studiennachweis* ist jedes Schuljahr (im Rahmen der Studienkontrolle) zu erbringen.

Instrument

Entscheidend ist das *individuelle Niveau* und das *erkennbare Potenzial* der Schülerinnen und Schüler. Für die Aufnahme in die Oberstufe wird das Vorspiel am Instrument stärker gewichtet als für die Unterstufe.

- Ein Kind, das in die **Unterstufe** eintritt, soll das Instrument/Gesang *mindestens zwei Jahre* lernen (regelmäßiger Unterricht),
- Bewerberinnen und Bewerber für die **Oberstufe** sollen *etwa 5 Jahre Instrumental-/Gesangunterricht* absolviert haben.

Gesang als erstes Instrument ist möglich, wenn der Unterricht an einer Musikschule erfolgt, allerdings wird eine zusätzliche Instrumentalausbildung empfohlen (z.B. Klavier).

Eignungstest

Anmeldung: siehe Homepage (Service - Formulare)

Der Eintritt in das MGW ist aus allen Regelschultypen möglich.	
Unterstufe: Eintritt in die 1. Klasse	Oberstufe: Eintritt in die 5. Klasse
Der Eignungstest ist <i>in jedem Fall</i> abzulegen.	Der Eignungstest <i>entfällt</i> für <ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen, die bereits an einer Musikuniversität, an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien oder an einem der Landeskonservatorien in Eisenstadt, Linz, Klagenfurt oder Feldkirch studieren, • SchülerInnen, die im Rahmen von Prima la Musica zum Bundeswettbewerb (Solo) zugelassen sind. Die letzte Teilnahme am Bundeswettbewerb Prima la Musica darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorspiel am Instrument</i> (empfohlen wird, auf dem Instrument vorzuspielen, auf dem man sich am besten präsentieren kann) • <i>Vorsingen eines Liedes</i> (auswendig, 2 Strophen, möglichst unbegleitet) • <i>Töne einordnen</i> (höher/tiefer) • <i>Töne nachsingen</i> • <i>Rhythmen nachklatschen</i> • <i>Kreativaufgabe</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorspiel am Instrument</i> (empfohlen wird, auf dem Instrument vorzuspielen, auf dem man sich am besten präsentieren kann) • <i>Vorsingen eines Liedes</i> (auswendig, 2 Strophen, möglichst unbegleitet) • <i>Töne und Tongruppen nachsingen</i> • <i>Melodien vom Blatt singen</i> • <i>Rhythmen nachklatschen</i> • <i>Rhythmen vom Blatt klatschen</i> • einfache Fragen zur <i>Musiktheorie</i>
Nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und bei entsprechender musikalischer Eignung können in Ausnahmefällen auch Quereinsteiger aufgenommen werden. Wird der Eignungstest bestanden, ist über die noch nicht absolvierten Inhalte des Faches Musikkunde eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Genauere Informationen über freie Plätze und Aufnahmemodalitäten auf Anfrage.	

Musikkunde – RG/Unterstufe	
<i>Inhalte:</i>	
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Singen und Stimmbildung, Musikalische Allgemeinbildung, Chor/Orchester	
1. Klasse	4 Stunden Musikkunde im Klassenverband
2. Klasse	3 Stunden im Klassenverband; 1 Stunde Chor
3. Klasse	3 Stunden im Klassenverband; 1 Stunde Chor
4. Klasse:	3 Stunden im Klassenverband; 1 Stunde Chor
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassen sind ab dem 25. Schüler in „Musikkunde“ geteilt (individuelle Förderung). • Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Chor singen, können aber nach einem Vorspiel auch zusätzlich im Orchester (UÜ) mitspielen. 	

Musikkunde – RG/ORG Oberstufe	
5 Stunden Musikkunde	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Stunden Chor/Orchester • 3 Stunden Musiktheorie
Chor/Orchester	
5./6. Klasse: Stimmbildung (Kleingruppe; RG: Mutanten, ORG: alle)	
5.-8./9. Klasse: Chor/Kammerchor; Orchester	
Musiktheorie	
RG	ORG
<p>5. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akustik und Instrumentenkunde (1 WSt.) • Gehörbildung/Tonsatz/Formenlehre (2 WSt.) • Musik & Computer (1 WSt.) (im Rahmen von Informatik) <p>6. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tonsatz* (2 WSt.) • Musikgeschichte/Werkkunde (1 WSt.) <p>7. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tonsatz* (2 WSt.) • Musikgeschichte/Werkkunde (1 WSt.) <p>8. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikkunde (4 WSt.) <ul style="list-style-type: none"> → Musikgeschichte/Werkkunde → Formenlehre → Gehörbildung 	<p>5. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akustik und Instrumentenkunde (1 WSt.) • Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung* (2 WSt.) • Musik & Computer (1 WSt.) (im Rahmen von Informatik) <p>6. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tonsatz* (2 WSt.) • Musikgeschichte/Werkkunde (1 WSt.) <p>7. Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tonsatz* (2 WSt.) • Musikgeschichte/Werkkunde (1 WSt.) <p>8. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikkunde (3 WSt.) <ul style="list-style-type: none"> → Musikgeschichte/Werkkunde → Formenlehre <p>9. Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikkunde (3 WSt.) <ul style="list-style-type: none"> → Musikgeschichte/Werkkunde → Gehörbildung
<p>*Begabtenförderungsprojekt: Die Teilfächer Gehörbildung und Tonsatz werden in einer <i>Intensiv-</i> und einer <i>Standard-Gruppe</i> geführt.</p>	

Allgemeine Informationen

Anrechnung der musiktheoretischen Ausbildung am mgw an weiterführenden Institutionen

Anerkennungen werden erst *nach Ablegung der Reifeprüfung* durchgeführt. Es bestehen Vereinbarungen mit der *Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien, den Musikschulen* und anderen Institutionen. Details: siehe Homepage.

Orchester

- Über die Aufnahme ins *Unterstufen-Orchester* entscheiden die Musikkunde-Lehrer in der 1. Klasse im Laufe des Schuljahres. Alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe müssen im Chor singen, das Orchester wird als Unverbindliche Übung geführt.
- Für das *Oberstufen-Orchester* findet einmal jährlich (meist Mai/Juni) ein Vorspiel statt, über das rechtzeitig informiert wird. Dabei ist ein schnelles und ein langsames Stück vorzuspielen.

Neue Reifeprüfung

Der *Schwerpunkt* der Schule, also Musikkunde, muss in *mindestens* einem der drei Bereiche abgebildet sein: Vorwissenschaftliche Arbeit und/oder schriftliche Klausur und/oder mündliche Prüfung.